

Stenographisches Protokoll.

24. Sitzung des burgenländischen Landtages.

Freitag, den 31. August 1923.

Inhalt.

Dringlichkeitsantrag: Zull, Baliko, Enzenberger, Hagelwetterkatastrophe im Oberwarther Bezirk — Redner: Zull und Enzenberger (402).

Landesverfassungsgesetz: Wahlordnung für den burgenländischen Landtag — Berichterstatter Koch (401).

Gesetz: betr. a) die Führung des Landeswappens — Berichterstatter Gesell (401); b) Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerwehr- und Rettungswesens — Berichterstatter Mosler (401).

Anträge des Finanzausschusses, betr. den Antrag:
1. Höfenreich, Förderung des Feuerwehrwesens;
2. Wolf, ungerecht doppelte Steuerforderungen;
3. Bas, Anlage eines Frachtenbahnhofes in der Gemeinde Neuthal, Bezirk Oberpullendorf;
4. Koch, Erweiterung des Landesgesetzes vom 28. September 1922 über die Einhebung einer Landesabgabe für Vergnügungen. Berichterstatter Koch (402).

Präsident Wimmer (nach Eröffnung der Sitzung um 15 Uhr 15 Min., Genehmigung des letzten Protokolls und Verlesung der im Inhaltsverzeichnis angeführten Dringlichkeitsanträge durch Schriftführerin Zull): Die beiden Dringlichkeitsanträge werden am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung gestellt. Wir gelangen zur Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Wahlordnung für den burgenländischen Landtag (Landtagswahlordnung).

Berichterstatter Koch: Die Landesregierung hat in der Landtagsitzung vom 30. August 1923 einen Gesetzentwurf über die Wahlordnung für den burgenländischen Landtag eingebracht.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. August mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und schlägt folgende Fassung vor. (Verliest sie.)

Präsident (Abstimmung): Ich stelle fest, daß das Gesetz in 2. und 3. Lesung bei Anwesenheit von mehr als die Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Wir schreiben zum nächsten Gegenstand: „Gesetzentwurf, betr. die Führung des Landeswappens.“

Berichterstatter Gesell (nach Verlesung des Gesetzentwurfes): Ich glaube, daß gegen die Gesetz-

werdung dieses Entwurfes niemand eine Einwendung erheben wird, weshalb ich die einstimmige Annahme empfehle.

Präsident (Abstimmung): Das Gesetz ist in 2. und 3. Lesung beschlossen.

Wir gelangen zur Verhandlung des Gesetzentwurfes, betr. die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Berichterstatter Mosler: Der Rechtsausschuß hat heute einen Gesetzentwurf, betr. die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerwehr- und Rettungswesens beschlossen und ich habe den Auftrag, hierüber zu berichten. Das Gesetz ist nur der erste Schritt auf dem Wege, um auch im Burgenlande das Feuer- und Rettungswesen in moderner Form auszugestalten, wie es in vielen anderen Ländern schon geschehen ist. Wir, die im Lande leben und mit der Bevölkerung in innigem Kontakt stehen, wissen, daß auf diesem Gebiet noch manches im argen liegt. Es ist daher notwendig, einzugreifen und im Wege der Gesetzgebung die nötigen Maßnahmen zu treffen, um unsere Bevölkerung zu schützen. Vor allem ist es notwendig, daß die Versicherungsanstalten, die ja nicht zu humanitären Zwecken die Versicherungen vornehmen, sondern wie auch im Rechtsausschuß zum Ausdruck kam, um Gewinn zu erzielen, für den Ausbau des Feuer- und Rettungswesens herangezogen werden. Es hat hier vor einigen Tagen, am Sonntag, in Oberwarth ein Landesfeuerwehrtag stattgefunden, auf dem die Delegierten der Ortsfeuerwehren ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht haben und wo auch zum Ausdruck gekommen ist, daß in dieser Beziehung noch manches zu leisten ist. Das Land muß helfend eingreifen und insbesondere das Rettungswesen ausbauen, weil wir in großen Gebieten nicht einmal eine Unfallstation haben, aber es ist auch notwendig, und das ist auf dieser Tagung und auch heute im Ausschusse betont worden, entsprechende steuer-technische Maßnahmen zum Ausbau des Feuer- und Rettungswesens zu ergreifen. Auf der Tagung, und das haben Leute gesagt, die nicht aus irgendeiner politischen Einstellung heraus gesprochen haben, ist

zum klaren Ausdruck gekommen, daß insbesondere die Besitzenden bei der Bestellung von Mannschaften und Geräten für die Feuerwehr sich gerne drücken und nichts beitragen wollen. Deswegen ist es notwendig, daß wir diese Kreise auf irgendeine Art heranziehen und dazu müßte der Landtag sowie die Landesregierung den richtigen Weg finden. Eine Besteuerung zu diesem Zweck ist notwendig und es soll gesetzlich festgelegt werden, daß die Versicherungsunternehmungen 10 vom Hundert der Bruttoprämieerinnahmen als Steuer für das Feuer- und Rettungswesen abführen müssen. Eine weitere Bestimmung besagt, wie diese Beträge verwendet werden sollen und dann werden Strafen für jene festgesetzt, die das Gesetz übertreten wollen. Ich bitte nun namens des Rechtsausschusses, den vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Präsident (Abstimmung): Das Gesetz ist in 2. und 3. Lesung angenommen. Wir gelangen zur Verhandlung von Anträgen, die seinerzeit dem Finanzausschuß zugewiesen wurden.

Berichterstatter Koch: Zunächst liegt der Antrag des Abg. Hoffenreich u. Gen., betr. die Förderung des Feuerwesens vor. Derselbe lautet: 1. Die Landesregierung hat unverzüglich die Bildung eines Landesfeuerwehrverbandes vorzubereiten; 2. die Landesregierung hat dem Landtag unverzüglich den Entwurf einer Feuerwehrabgabe von den Versicherungsbeträgen vorzulegen, die von den Versicherungsgesellschaften zu zahlen ist und dem Landesfeuerwehrverbande zur Verbilligung der Einkäufe zufließt; 3. die Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem Feuerwehrverband eine einheitliche Feuerwehruniform festzusetzen.

Dieser Antrag wurde seinerzeit dem Finanzausschuß zugewiesen und ist eigentlich durch das soeben beschlossene Gesetz teilweise erledigt. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich folgenden Antrag zu genehmigen: „Der Antrag wird der Landesregierung überwiesen, mit dem Auftrage, einen die Regelung dieser Angelegenheit betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen.“

Präsident (Abstimmung): Angenommen.

Berichterstatter Koch: Ein weiterer Antrag des Abg. Wolf u. Gen., betr. die Einhebung ungerecht doppelter Steuerforderungen lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, ehestens Schritte zu unternehmen, daß diese doppelten Steuerforderungen eingestellt werden.“

Der Finanzausschuß beantragt, diese Angelegenheit der Landesregierung zur Weiterleitung an die Bundesregierung zuzuweisen.

Präsident (Abstimmung): Dieser Antrag ist beschlossen.

Berichterstatter Koch: Ein weiterer Antrag des Abg. Was u. Gen., betr. die Anlage eines

Frachtenbahnhofes in der Gemeinde Neuthal, Bezirk Oberpullendorf, er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu beauftragen, bei dem Ministerium für Verkehrsweisen Schritte zu unternehmen, daß in kurzer Zeit den berechtigten Wünschen der benachteiligten Gemeinden stattgegeben werde.“

Der Finanzausschuß beantragt, diesen Antrag ebenfalls der Landesregierung zu übermitteln.

Präsident (Abstimmung): Dieser Antrag ist beschlossen.

Berichterstatter Koch: Der Antrag des Abg. Koch u. Gen., betr. die Erweiterung des Landesgesetzes vom 28. September 1922 (Einhebung einer Landesabgabe für Vergnügungen). Er lautet (best):

„Im § 2 des obigen Gesetzes wird ein neuer Absatz 1 c folgenden Wortlautes eingefügt: „Jährlich zwei Veranstaltungen der örtlichen Feuerwehren.“

Dieser Antrag geht dahin, daß den Feuerwehren auch Einnahmequellen geschaffen werden sollen. Der Finanzausschuß beantragt, daß dieser Antrag der Landesregierung mit dem Auftrage zugewiesen werden soll, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, damit den Feuerwehren zu ihrer finanziellen Stärkung Mittel zugewiesen werden.

Präsident (Abstimmung): Der Antrag ist beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge. Es sind zwei Dringlichkeitsanträge in derselben Sache eingebracht worden, die aber als zusammengezogen zu gelten haben.

Die Abg. Bull, Baliko u. Gen. beantragen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, sofort alle Schritte einzuleiten, damit den durch das Unwetter vom 11. August 1923 in Oberwarth und Umgebung Geschädigten sofort wirksame Hilfe sowohl durch die Bundes- wie Landesregierung zuteil werde.“

Der Abg. Enzenberger u. Gen. stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß den geschädigten Besitzern der Gemeinden Pinkafeld, Schreibersdorf, Formannsdorf, Hochart, Neumarkt, Stadt Schlaining, Alt-Schlaining, Uchau und Neustift die Steuern entsprechend der Schädigung nachgelassen werden sollen. Weiters wolle der Landtag beschließen, durch die Landesregierung an die Bundesregierung zwecks entsprechender Subventionen der Geschädigten heranzutreten sowie auch aus Landesmitteln entsprechende Beiträge zur Milderung der Not zur Verfügung zu stellen.“

Bull (zur Begründung der Dringlichkeit): Hoher Landtag! Ein Hagelunwetter ist gewöhnlich ziemlich katastrophal. Die Verheerung und die Not in unserem Oberwarther Bezirk kennen Sie alle. Es

sind meist kleine Leute dort, denen der ganze Ernteertrag für den Herbst vernichtet wurde. Deswegen möchte ich erlöchen, daß diese Angelegenheit sehr dringlich und rasch erledigt wird, aber besser als im vorigen Jahr, in dem wohl die Steirer etwas bekommen haben, die Burgenländer aber leer ausgingen. Mit privaten Mitteln kann hier nicht geholfen werden; hier müssen der Bund und das Land rasch und dringlich eingreifen. (Händeklatschen.)

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Emenberger: Da alle unter uns den Oberwarther Bezirk durch und durch kennen, wird jeder in Kenntnis davon sein, daß dort nur kleine Landwirte existieren, die ihre Fehung für ihren eigenen Haushalt sehr notwendig brauchen. Da aber dort, wie schon die Frau Vorrednerin erwähnt hat, am 11. August ein derart schweres Ungewitter niedergegangen ist, daß die ganze noch auf dem

Felde stehende Fehung in wenigen Minuten zugrunde gerichtet wurde, so wäre es schon am Platze, wenn der hohe Landtag beschließen möchte, die Landesregierung zu beauftragen, daß für diese Gegend die Steuern zur Gänze nachgesehen werden und daß die Landesregierung bei der Bundesregierung dahin wirkt, daß diesem verarmten Landbezirk wenn möglich eine Subvention gegeben wird. Ich bitte daher den hohen Landtag, dies zur Kenntnis zu nehmen und die hohe Landesregierung zu beauftragen, die gestellten Anträge zu vollziehen. (Händeklatschen.)

Präsident (Abstimmung): Die Anträge sind beschlossen.

Die nächste Sitzung findet morgen um 7 Uhr früh statt. Tagesordnung: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Auflösung des Landtages.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 43 Min.)



The following information is being withheld from public release under the Freedom of Information Act, 5 U.S.C. 552, because it is exempt under FOIA b7(D). The information pertains to the internal operations of the [redacted] and is considered to be confidential.

